

Positionspapier

DGB

DGB Region Oberfranken
zur Landtagswahl in Bayern
am 14. Oktober 2018

Positionspapier der DGB Region Oberfranken zur Landtagswahl 2018

Strukturpolitische Ausgangslage in Oberfranken

Oberfranken hat die zweithöchste Industriedichte in Europa. Diese ist allerdings kleinteiliger organisiert als in anderen Regionen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Oberfranken ist gekennzeichnet vom Strukturwandel von der traditionellen Porzellan-, Textil- und Möbelindustrie hin zu der Kunststoff- und Automobilzulieferbranche. Dieser Strukturwandel sorgte für erhebliche Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Oberfranken ist die „Genussregion“ in Bayern. In der wirtschaftlichen Entwicklung Oberfrankens hat aber auch die sektorielle Entwicklung bzw. Verschiebung eine erhebliche Bedeutung.

Nach Berechnung der Regierung von Oberfranken wird Oberfranken insgesamt ca. 5,9 Prozent seiner Bevölkerung bis 2036 verlieren. Hinzu kommt, dass der Jugendquotient rapide sinkt, der Altersquotient steigt. Damit wird deutlich, dass die Bevölkerung nicht nur altert, sondern vor allem auch, dass es große Wanderungsbewegung innerhalb Bayerns bzw. Oberfrankens gibt. Dies hat massive Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte vor Ort.

Das Bayerische Landesamt für Statistik legt ebenfalls dar, dass Oberfranken der bayerische Regierungsbezirk mit dem niedrigsten Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist (Stand 2015). Die Wirtschaftskraft in Oberfranken beträgt nur zwischen 70 und 80 Prozent des bayerischen Durchschnitts. Bayernweites Schlusslicht bildet der Landkreis Bayreuth mit 45,3 Prozent.

Der 17. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung zeigt auf, dass Oberfranken auch beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen hinterherhinkt, jedoch von 2006 bis 2011 eine deutliche Steigerung vorweisen konnte, die Arbeitsproduktivität also angestiegen ist.

Einer Auswertung der Bayerischen Vermessungsverwaltung ist zu entnehmen, dass das Medianeinkommen 2013 im Landkreis Coburg 2412 Euro betrug – niedrigster Wert in Bayern. Der bayerische Durchschnitt beträgt 2919,70 Euro.

Laut Sozialbericht 2017 der Bayerischen Staatsregierung ist das Nettoäquivalenzeinkommen in Oberfranken bei 1546 Euro, der bayerische Durchschnitt bei 1663 Euro sowie die Einkommensreichumsquote bei 6,8 Prozent, der bayerische Durchschnitt bei 10,7 Prozent – ebenfalls die jeweils niedrigsten Werte in Bayern.

Bildung

- **Bildungsfreistellungsgesetz**

Die Arbeitswelt wandelt sich ständig. Somit verändern sich auch die Anforderungen an die berufliche Tätigkeit. Dieser beschleunigte Strukturwandel fordert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch eine ständige Bereitschaft zur Weiterbildung ab. Damit dies in Betrieben und Behörden umgesetzt werden kann, sind politische Maßnahmen nötig. Eine davon ist der Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken.

Der DGB Oberfranken fordert deshalb ein Bildungsfreistellungsgesetz für Bayern. Denn aktuell gibt es nur in Bayern und Sachsen kein solches Gesetz in der Bundesrepublik.

Im Detail bedeutet dies das Recht auf Freistellung von der Erwerbstätigkeit zur Weiterbildung unter Fortzahlung des Entgelts. Die Freistellung soll nicht nur der beruflichen, sondern auch der allgemeinen, kulturellen und politischen Bildung dienen. Dieses Recht sollen alle abhängig Beschäftigten (auch Auszubildende) in öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen in Bayern bekommen, und der Anspruch auf Bildungsfreistellung muss mindestens 10 Arbeitstage im Kalenderjahr betragen.

- **Verbesserung der Ausbildungssituation**

Das Ringen der Wirtschaft um qualifizierte Nachwuchsfachkräfte wird zunehmend sichtbar. Zurückgehende Schülerzahlen verstärken dies noch einmal erheblich. Deshalb muss unser duales Ausbildungssystem gestärkt werden.

Da die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem ständigen Wandel unterliegen, muss sich die berufliche Ausbildung diesem Trend anpassen. Dazu ist die Ausstattung der Berufsschulen, aber auch die Qualifikation des Lehrpersonals, vor allem in Richtung Digitalisierung, deutlich zu verbessern.

Ein kostenfreies Azubiticket für Oberfranken würde gerade junge Menschen im ländlichen Raum dazu bewegen, sich in ihrer Heimat nach einem passenden Ausbildungsplatz umzusehen.

Aber auch in den Unternehmen muss insbesondere in einigen Branchen die Ausbildungsqualität deutlich gesteigert werden.

Wie der Ausbildungsreport der DGB-Jugend aufzeigt, finden in Bayern immer noch massive Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Berufsbildungsgesetz und das Arbeitszeitgesetz statt.

Aus diesem Grund fordert der DGB Oberfranken eine bessere Kontrolle der Arbeitszeiten und härtere Sanktionen bei Verstößen gegen die Arbeitszeitregelungen und das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie den Ausbau und die entsprechende Ausstattung der zuständigen Kontrollorgane (Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt etc.) zur Durchsetzung der geltenden Gesetze.

- **Eine Schule für alle**

Bayern besitzt ein altbackenes Schulsystem, das die Schülerinnen und Schüler nach vier gemeinsamen Jahren auseinanderreißt und in verschiedene Schulformen einsortiert. Das dreigliedrige Schulsystem zementiert soziale Unterschiede, statt sie einzudampfen. Bayern ist das Bundesland, in dem die soziale Herkunft der Familie die mit Abstand größte Rolle für den Bildungserfolg spielt.

Zudem ist die Situation an vielen Bildungseinrichtungen (Schulen, Berufsschulen und Hochschulen) finanziell und vor allem personell angespannt.

Der DGB Oberfranken fordert also die Einführung einer Schule für alle mit gemeinsamen Lernen bis zur 10. Klasse, die bedarfsgerechte finanzielle, personelle und technische Ausstattung aller bayerischen Bildungseinrichtungen sowie eine massive finanzielle Unterstützung der kommunalen

Sachaufwandsträger durch die Staatsregierung zur Sicherung gleichwertiger Bildungsverhältnisse an den bayerischen Schulen.

Tarifbindung

- **Tariftreue- und Vergabegesetz**

In Bayern arbeiten nur noch 53 Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb mit Tarifvertrag. In Oberfranken liegt der Wert mit 52 Prozent sogar knapp darunter. In Betrieben ohne Tarifbindung verdienen Beschäftigte weniger, sie arbeiten länger und die Arbeitsbedingungen sind schlechter als in tarifgebundenen Betrieben.

Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein Tariftreue- und Vergabegesetz in Bayern zu schaffen. Bayern ist momentan das einzige Bundesland in Deutschland in dem es kein solches Gesetz gibt. Beim Tariftreue- und Vergabegesetz handelt es sich um eine gesetzliche Regelung, die öffentlichen Auftraggebern vorschreibt, auch sogenannte vergabefremde Kriterien (Tariftreue, Mindestlohn, aber auch soziale und ökologische Kriterien) bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Allgemein müssen Tarifverträge z.B. leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können, damit tarifliche Mindeststandards für alle Unternehmen einer Branche verbindlich sind.

- **Mindestlohn**

Für rund 570.000 Beschäftigte in Bayern reicht der Haupterwerb nicht fürs Leben. Sie brauchen neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch mindestens eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung, um über die Runden zu kommen. Mehr als 350.000 von ihnen arbeiten in Vollzeit.

Aus diesem Grund muss die Umsetzung des Mindestlohns in Bayern besser kontrolliert werden. Dafür muss genügend Personal beim Zoll und den Gewerbeaufsichtsämtern eingestellt werden.

Im Jahr 2016 wurden deutschlandweit rund 1,8 Millionen Beschäftigte um den ihnen zustehenden Mindestlohn gebracht.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

- Auch im Jahr 2018 ist Bayern noch weit von einer Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt entfernt. Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts verdienen Frauen im Freistaat noch immer durchschnittlich 24 Prozent weniger als Männer.
Ausschlaggebend für die Lohnungerechtigkeit sind vor allem strukturelle Faktoren. Die Bezahlung ist in frauendominierten Berufen, beispielsweise in der Pflege, deutlich schlechter. Zudem fehlt es nach wie vor an Frauen in besser vergüteten Führungspositionen in Politik und Wirtschaft. Außerdem sind vor allem Frauen von sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Sie sind oftmals unfreiwillig in kurzer Teilzeit, in Minijobs oder befristet beschäftigt. Alleine in Bayern sind über 80 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten weiblich.
Daraus ergeben sich folgende Forderungen des DGB Oberfranken: Die bayrische Staatsregierung muss sich für eine Aufwertung der frauendominierten Berufe einsetzen – nicht nur auf Ebene der gesellschaftlichen Anerkennung, sondern auch auf Ebene der Bezahlung. Das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit muss zügig umgesetzt werden. Zudem braucht es ein wasserdichtes Brückenteilzeitgesetz, das allen Beschäftigten nutzt.
Grundsätzlich müssen Frauen und Männer die gleichen beruflichen Chancen sowie den gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten.

Öffentlicher Dienst

- **Ausreichendes Personal**
Durch fehlende Planstellen ist die Belastungsgrenze bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oft schon erreicht und in Teilbereichen manchmal schon erheblich überschritten. Das führt zu Personalausfällen und Demotivation was die Situation weiter verschärft.
Bisherige Entlastungsversuche im Personalbereich wurden überwiegend mit befristetem Personal durchgeführt. Hier geht der öffentlichen Dienst leider mit negativem Beispiel voran. Der DGB Oberfranken setzt sich deshalb dafür ein, diese Befristungspraxis sofort zu beenden.
Eine bedarfsgerechte Stellenausstattung ist dringend notwendig.
Sachgrundlose Befristungen müssen eingestellt werden.
- **Personalvertretungsgesetz (BayPVG)**
Während stetig neue Formen der Arbeitsorganisation und Informationstechnik eingeführt sowie Organisationsgrenzen verschoben werden, stecken die Rechte der Beschäftigten in der Vergangenheit fest. Dadurch haben es die Beschäftigten und ihre Interessensvertretungen schwer, den Kulturwandel im öffentlichen Dienst mitzugestalten. Diesem Missstand gilt es entgegenzuwirken. Die Praxis der Mitbestimmung zeigt seit Jahrzehnten: Kann das Personal

seine Erfahrung vor Ort einbringen, werden Herausforderungen in der Regel besser gemeistert.

Ein moderner öffentlicher Dienst braucht auch ein modernes bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG).

Der DGB Oberfranken fordert daher eine Novellierung des BayPVG für mehr Freistellungs- und Schulungsmöglichkeiten und eine Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände.

- **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Der öffentliche Dienst funktioniert am besten, wenn seine Beschäftigten sehr gut für ihre Aufgaben qualifiziert sind. Dienstherrn sollten Qualifizierungsbedarfe regelmäßig ermitteln und erforderliche Maßnahmen anbieten. Wo es an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mangelt, müssen Aus-, Fort- und Weiterbildung gestärkt statt Anforderungen herabgesetzt werden.

Sonntagsschutz

- Im Grundgesetz heißt es zum Sonn- und Feiertagsschutz: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“ (Art. 140 GG).

Ausnahmen sind nur in engen Grenzen zugelassen, wie etwa für Arbeiten im Gesundheitswesen.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die an Sonntagen arbeiten, steigt aber seit langem branchenübergreifend an. In Bayern arbeiten rund 1,7 Millionen Menschen sonn- und feiertags.

Der Sonntagsschutz muss also wieder ernster genommen werden. Der arbeitsfreie Sonntag muss erhalten bleiben. Eine uneingeschränkte Sonntagsöffnung darf es nicht geben.

Vielfalt statt Ausgrenzung

- **3 plus 2 Regelung**

Der bayerische Staat macht es geflüchteten Menschen schwer, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden und verwehrt ihnen echte Teilhabe.

Aus diesem Grund setzt sich der DGB Oberfranken für die vollumfängliche Anwendung der sogenannten 3 plus 2 Regelung in Bayern ein, damit alle Geflüchteten die Chance bekommen, eine Ausbildung ohne Hürden aufzunehmen.

Die 3 plus 2 Regelung besagt, dass ein Flüchtling, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, auch dann die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann, wenn sein Asylantrag abgelehnt wird. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein Ausbildungsvertrag.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

- **Wohnbedingungen**

Während in den Ballungszentren die Mieten stetig ansteigen und das Angebot an Wohnungen immer knapper wird, gibt es im ländlichen Raum Leerstand, fallende Immobilienpreise und einen quasi non-existenten Mietwohnungsmarkt.

Auch in Oberfranken ist dieser Trend am Wohnungsmarkt deutlich spürbar. Während die Mietpreise in den Universitätsstädten Bamberg und Bayreuth immer weiter steigen und passende Wohnungen knapp werden, gibt es doch in einigen Kommunen erhebliche Leerstände.

Um all diesen Problemen entgegenzutreten, hat der DGB Oberfranken zahlreiche Forderungen aufgestellt:

Bis 2025 müssen mindestens 50.000 neue Sozialwohnungen geschaffen werden. Dazu sind die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau mindestens zu verdoppeln. Außerdem muss der genossenschaftliche Wohnungsbau finanziell gefördert werden.

Staatliche Wohnungen dürfen nicht mehr leichtfertig verkauft werden – wie bei der GBW geschehen. Stattdessen müssen diese Mittel genutzt werden, um Azubi- und Studierendenwohnheime zu bauen. Auch gilt es, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen, um für ihre Beschäftigten und allen voran ihre Auszubildenden Wohnraum bereitzustellen.

Die Mietpreisbremse muss schärfer kontrolliert und ihre Nichteinhaltung mit empfindlichen Sanktionen belegt werden.

Um die Attraktivität des Wohnens in ländlicheren Gebieten wieder zu steigern, muss die Innenentwicklung gewachsener Ortskerne gefördert werden. Dies kann geschehen durch konsequente Baulandpolitik unter Einsatz von Instrumenten wie der Städtebauförderung und der Dorferneuerung. Dies alles muss geschehen in interkommunaler Abstimmung. Darauf basierend muss zudem eine orts- und landschaftsverträgliche Ansiedlung von Gewerbegebieten realisiert werden.

Eine weitere Maßnahme im ländlichen Raum stellt die Förderung qualitativ hochwertiger und barrierefreier Mietwohnungen in den Ortskernen dar.

- **Infrastruktur**

In Oberfranken kann von einer gleichmäßigen und flächendeckenden Breitbandversorgung nicht die Rede sein. Noch immer hängen, abgesehen von den Oberzentren, viele Teile des Regierungsbezirks hinterher.

Der DGB Oberfranken fordert die Staatsregierung deshalb auf, insbesondere in den ländlichen Räumen die Breitbandversorgung schnell und flächendeckend voranzutreiben sowie die Qualität der Netzabdeckung zu sichern.

Hierzu bedarf es eines Glasfaserausbaus FTTB/FTTH (fibre to the building/fibre to the home) und nicht nur eines Ausbaus bis zu den Verteilerkästen FTTC (fibre to the curb). Im Bereich Mobilfunk muss ein flächendeckendes Netz im 5G-Standard aufgebaut werden.

Auch der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs lässt zu wünschen übrig. In den ländlichen Regionen fehlt ein entsprechendes Angebot bzw. verhindern

zu hohe Preise die Nutzung des ÖPNV vor allem für Auszubildende und Studierende.

Der ÖPNV muss ausgebaut und besser finanziert werden. Im Detail fordert der DGB Oberfranken die bedarfsgerechte Investition in die Infrastruktur der verschiedenen Verkehrsträger, die Bereitstellung eines möglichst dichten Haltestellennetzes in fußläufiger Entfernung, die Aufstockung der bestehenden ÖPNV-Fördermittel sowie ein kostenfreies Auszubildendenticket.

Die ICE-Halte Bamberg und Coburg müssen langfristig gesichert werden. Für den Raum Ostoberfranken sind der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Marktredwitz-Cheb nach Prag, unter Einbindung von Bayreuth, sowie der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Hof-Regensburg von existenzieller Bedeutung.

Zur Verbesserung der Infrastruktur sind die Sanierung und der Ausbau der Straßen sehr wichtig. Dies betrifft unter anderem die B303 als wichtiges Bindeglied zwischen Oberfranken und Tschechien. Weiterhin ist der vierspurige Ausbau der Bundesstraße B173 zwischen Lichtenfels und Kronach zur Anbindung insbesondere des Wirtschaftsraums Kronach an das Autobahnnetz dringend erforderlich.

- **Ärztliche Versorgung und Pflege**

Hausärzte auf dem Land überaltern. Immer mehr Landarztpraxen schließen. Dies gefährdet die wohnortnahe Versorgungsqualität enorm.

Zusätzlich gestaltet sich die Situation in der Pflege immer schwieriger – vor allem vor dem Hintergrund unserer demographischen Entwicklung.

Um diese Probleme in den Griff zu bekommen, fordert der DGB Oberfranken einerseits die Erstellung und Umsetzung von interkommunalen Konzepten zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, andererseits die Schaffung wirksamer Anreize für Allgemeinmediziner, Landarztpraxen zu übernehmen.

Um die Pflegesituation zu verbessern, ist neben der Ausweitung flächendeckender Pflegeberatung die Entlastung pflegender Familienangehöriger sowohl durch finanzielle Unterstützung als auch durch die Stärkung von Versorgungsstrukturen anzustreben.

Impressum:

Herausgeber:
DGB Region Oberfranken
Starkenfeldstraße 21
96050 Bamberg
www.oberfranken.dgb.de

Verantwortlich:
DGB Regionsgeschäftsführer
Mathias Eckardt

Erarbeitet von:
Mathias Eckardt
Claas Meyer
Bastian Sauer

Layout:
DGB Region Oberfranken